

# Kurzzeit – Mietvertrag

zwischen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephan,  
vertreten durch Pfarrer Jürgen Dolling, Evang.-Luth. Pfarramt, Zwinger 3c, 97070 Würzburg  
Tel. 0931-3541240, Fax 0931-3541249, e-mail: pfarramt.ststephan.wue@elkb.de

und \_\_\_\_\_

Name und Vorname

Adresse

Telefon

E-mail

## § 1 Mietgegenstand:

Kirche St. Stephan, Wilhelm-Schwinn-Platz 1, 97070 Würzburg

Mietzeit: \_\_\_\_\_, Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ . Rückgabe: \_\_\_\_\_  
Datum Uhrzeit Uhrzeit

Die Kirche wird vom Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt persönlich übernommen und ebenso zum vereinbarten Zeitpunkt persönlich an einen Vertreter der Kirchengemeinde zurück gegeben. Inwieweit der Kirchenraum verändert werden soll, ist im Vorfeld zu besprechen und vom Vermieter zu genehmigen.

Bezeichnung, Inhalt und Akteure der Veranstaltung:

§ 2 Mietpreis: 600,00 €, zzgl. Nebenkosten.

§ 3 Nebenkosten sind:

**50,00 €** für Wasser, Strom, Reinigungskosten, Verbrauchsmittel

**150,00 €** für Heizung in den Monaten Oktober bis April. Die Kirche wird nur moderat geheizt und hat keine Wohnzimmertemperatur. Ein Anspruch auf eine Mindesttemperatur besteht nicht. Sollten die Energiepreise nach Vertragsabschluss über den Pauschalbetrag steigen, ist der Vermieter berechtigt, die Pauschale der Preisentwicklung anzupassen.

Bitte ankreuzen, falls gewünscht:

Ich/Wir möchten **beide Emporen mit Zusatz-Bestuhlung** nutzen. Dadurch erhöht sich die Platzzahl um 50 Plätze auf der unteren und 60 Plätze auf der oberen Empore. Die Sicht ist dort jeweils eingeschränkt. **Zusätzliche Kosten: 100,00 €.**

Ich/Wir mieten als zusätzlichen Raum den **Kapitelsaal** im Stephanshaus (Tische und ca. 35 Stühle, Küchenzeile mit Kaffeemaschinen, Spüle und Spülmaschine – Geschirr, Besteck und Gläser dürfen genutzt werden, müssen aber gereinigt und aufgeräumt hinterlassen werden). **Zusätzliche Kosten: 100,00 €.**

Ich/Wir möchten  die große Konzertorgel  die Truhengorgel  das Cembalo  den Flügel gegen eine gesonderte Gebühr von je **50,00 €** nutzen. Werden die Instrumente nicht ordnungsgemäß (z.B. mit einer anderen Stimmung) zurück gegeben, sind die Kosten für eine Orgel- oder Klavierstimmung vom Mieter zu tragen.

**§ 4 Gesamtmietpreis:** \_\_\_\_\_ €

Die Gesamtsumme ist, wenn nicht anders vereinbart, 14 Tage im Voraus zu entrichten auf das Konto der Gesamtkirchenverwaltung Würzburg, EKK Kassel  
IBAN: DE47 5206 0410 0001 1198 00      BIC: GENODEF1EK1  
mit dem Verwendungszweck „Miete Kirche St. Stephan“ und dem Veranstaltungsdatum.

**§ 5 Probestermine** und/oder Aufbau und Abbau sind spätestens 4 Wochen vor dem Konzerttermin mit dem Pfarramt abzusprechen.

**§ 6 Der Aufbau** kann frühestens 4 Stunden vor Konzertbeginn erfolgen. Abweichende Terminabsprachen und Sonderwünsche bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die übliche Mietzeit beträgt 7 Stunden pro Veranstaltungstag und dauert längstens bis 23.00 Uhr.

**§ 7 Der Mietvertrag ist sofort nichtig** bei Inhalten, die gegen das Christentum gerichtet sind, oder die nach allgemeinem Verständnis nicht in ein Gotteshaus gehören. In diesem Fall wird die Veranstaltung abgebrochen. Schadensersatz steht dem Mieter nicht zu.  
Altar und Kanzel dürfen nicht genutzt und in keiner Weise verändert werden. Das Beiseitstellen des unteren Tisch-Altars und des Lesepults ist in Absprache erlaubt.

**§ 8** Der Mieter haftet gegenüber der Kirchengemeinde für **Sachschäden**, die während der Mietzeit entstanden sind.

**§ 9** Dem Vermieter sind vom Veranstalter 4 **Freikarten** für die o.g. Veranstaltung zu überlassen.

**§ 10** In allen Räumen ist das **Rauchen** verboten, ebenso **Catering** in der Kirche – bei Zuwiderhandlung wird eine Konventionalstrafe von 500.- € fällig.

**§ 11** Bei Absage durch den Mieter werden folgende **Stornogebühren** fällig:

3 Monate vor Veranstaltungstermin	150,00 €
2 Monate vor Veranstaltungstermin	250,00 €
1 Woche vor Veranstaltungstermin	450,00 €

**§ 12 Sonstige Vereinbarungen/Wünsche:**

---

---

---

Würzburg, den \_\_\_\_\_

Vermieter

Mieter

Verteiler:      Original: Pfarramt, Zweitschrift: Mieter – Kopie: Gesamtkirchenverwaltung, Mesner

Mietvertrag Kirche St. Stephan, Version September 2022